

Erstellt am: 23.04.2015
Gültig ab 01.01.2015
Überarbeitet am: 22.12.2022

Version: 5

Druckdatum: 22. Juni 2023

Ersetzt Version: 4
Seite 1 von 7

Dentalwachse

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 Angaben zum Produkt**
Handelsname: Dental-Wachse einschließlich CAD/CAM-Wachse, Set-up Plattenwachse, etc. 01-01ff, 01-3ff, 01-4ff, 01-5ff, 01-6ff, 01-7ff, 02-1ff, 02-2ff, 02-3ff, 02-4ff, 02-5ff, 06-1ff, ZH02-ff, 581-004-011
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:** Nur im dentalen Bereich zu verwenden
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**
Hersteller / Lieferant: al dente Dentalprodukte GmbH
Straße / Postfach: Borsigstr. 1
Nat.-Kennz. / PLZ / Ort: DE - 38644 Goslar
Telefon: 0 53 21 / 80031
Fax: 0 53 21 / 50881
info@aldente.de / www.aldente.de
Auskunftgebender Bereich: al dente Dentalprodukte GmbH
- 1.4 Notrufnummer**
al dente Dentalprodukte GmbH: +49 (0) 53 21 / 80031 (Mo-Fr 8:00-16:00)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.
- 2.2 Kennzeichnungselemente:** -
- 2.3 Sonstige Gefahren:** Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- 3.2 Chemische Charakterisierung:** Wachs
- Weitere Angaben:** Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme**
Nach Einatmen: Gereinigtes, bzw. kein Öl enthaltendes Wachs hat auch in verflüssigtem Zustand einen so geringen Dampfdruck, dass die inhalative Aufnahme toxikologisch relevanter Komponenten praktisch ausgeschlossen ist.
- Nach Hautkontakt:** Kontakt mit dem geschmolzenen Produkt kann zu Verbrennungen führen. Sofort mit kaltem Wasser kühlen, evtl. Wunde steril behandeln, Arzt aufsuchen. Eine Aufnahme von Komponenten des Paraffingemisches über die Haut beim Umgang mit festem Wachs ist nicht zu erwarten.
- Nach Augenkontakt:** Gründlich mit viel Wasser spülen, Arzt aufsuchen (wenn Wachs heiß).

Erstellt am: 23.04.2015
Gültig ab 01.01.2015
Überarbeitet am: 22.12.2022

Version: 5

Druckdatum: 22. Juni 2023

Ersetzt Version: 4
Seite 2 von 7

Dentalwachse

Nach Verschlucken:

Mund spülen – keine weiteren Maßnahmen erforderlich.
Wachse können als Bestandteile von Pharmaka und Lebensmitteln eingesetzt werden, so dass sich die Frage, ob nach akzidenteller Ingestion geringe Anteile aus dem Verdauungstrakt resorbiert werden, als gegenstandslos erweist.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen: Keine.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: Keine.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel:

Geeignete Löschmittel: Trockenlöschmittel. Kohlendioxid (CO₂). Schaum. Wassersprühstrahl

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren: Im Falle eines Brandes sind Gefahr-bestimmende Rauchgase möglich: Kohlenmonoxid (CO).

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung: Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Das Produkt selbst brennt nicht. Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Zusätzliche Hinweise:
Brandklasse B: Flüssige oder flüssig werdende Stoffe.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren: Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Erstarren lassen, Mechanisch aufnehmen. Staubbildung vermeiden. In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte: Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.
Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
Hinweise zum sicheren Umgang: Siehe Abschnitt 8.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

Weitere Angaben zur Handhabung: Staubbildung vermeiden.

Erstellt am: 23.04.2015

Gültig ab 01.01.2015

Überarbeitet am: 22.12.2022

Version: 5

Druckdatum: 22. Juni 2023

Ersetzt Version: 4

Seite 3 von 7

Dentalwachse

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen:

Kühl und trocken lagern.

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen.

Zusammenlagerungshinweise:

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Lagerklasse nach TRGS 510:

11 (Brennbare Feststoffe, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind)

7.3 Spezifische Endanwendungen:

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

**Grenzwerte für die Exposition
am Arbeitsplatz und/oder biologische
Grenzwerte Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW)
Deutschland:**

Keine.

Stoffname:

Paraffinwachs

CAS-Nr. :

8002-74-2

Spezifizierung :

Enthält nach gültigen Listen keine Stoffe mit überwachungspflichtigen arbeitsplatzbezogenen Grenzwerten.

Wert :

n.a.

Spitzenbegrenzung:

n.a.

Fruchtschädigend:

n.a.

Überwachungsverfahren:

n.a.

DNEL- und PNEC- Werte:

Keine.

Control-Banding (z.B. ILO, EMKG):

Keine.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

**Geeignete technische
Steuerungseinrichtungen:**

Technische Belüftung des Arbeitsplatzes:

Schutz- und Hygienemaßnahmen:

In gut belüfteten Zonen oder mit Atemfilter arbeiten .
Nur passende, bequem sitzende und saubere Schutzkleidung tragen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen .
Getrennte Aufbewahrung der Arbeitskleidung.

Augen-/Gesichtsschutz:

Geeigneter Augenschutz: Gestellbrille mit Seitenschutz
Korbbrille

Handschutz:

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Körperschutz:

Schutzkleidung.

Atemschutz:

Partikelfiltergerät (DIN EN 143)

Erstellt am: 23.04.2015
Gültig ab 01.01.2015
Überarbeitet am: 22.12.2022

Version: 5

Druckdatum: 22. Juni 2023

Ersetzt Version: 4
Seite 4 von 7

Dentalwachse

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand:	Fest – Wachse in verschiedenen Formen und Farben
Farbe:	Verschieden, je nach Produkt und Einfärbung
Geruch:	Charakteristisch, je nach Typus anders
pH-Wert:	nicht anwendbar
Erstarrungsbereich:	< 50°C
Schmelzpunkt:	nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich:	nicht anwendbar
Erweichungspunkt:	nicht bestimmt
Pourpoint:	nicht bestimmt
Flammpunkt:	> 130°C
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht anwendbar
Entzündbarkeit (fest.):	Der Stoff ist brennbar, wirkt aber nicht brandfördernd
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	keine
Dampfdruck:	nicht anwendbar
Dampfdichte:	nicht anwendbar
Dichte:	ca. 0,93 g/cm ³
Löslichkeit(en):	Nicht löslich in Wasser
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur:	nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt
Viskosität:	nicht anwendbar
explosive Eigenschaften:	keine
oxidierende Eigenschaften:	keine

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:	Keine ungewöhnliche Reaktivität bekannt.
10.2 Chemische Stabilität:	Stabil unter normalen Bedingungen.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen:	Hitzeentwicklung.
10.5 Unverträgliche Materialien:	n.b.
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Kohlenmonoxid, Kohlendioxid

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen Für Stoffe zu folgenden Gefahrenklassen (inkl. kurzer Zusammenfassung vorliegender Prüfergebnisse und Angabe der Verfahren):	Bei sachgemäßer Anwendung sind keine Gesundheitsschäden bekannt.
akute Toxizität:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Erstellt am: 23.04.2015
Gültig ab 01.01.2015
Überarbeitet am: 22.12.2022

Druckdatum: 22. Juni 2023

Version: 5

Ersetzt Version: 4
Seite 5 von 7

Dentalwachse

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Schwere Augenschädigung/-reizung:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Sensibilisierung der Atemwege:	Dämpfe sehr schwach reizend.
Keimzell-Mutagenität:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität:	Ein bereits 1958 realisiertes extensives Programm zur Klärung der Abwesenheit kanzerogener Eigenschaften von reinem W. hatte die Zulassung als Lebensmittelinhaltsstoff zur Folge.
Reproduktionstoxizität:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr:	nicht anwendbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität:	Es liegen keine Informationen vor.
12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:	Das Produkt ist hierin nicht geprüft. Hinsichtlich der Konsistenz und nicht vorhandenen Wasserlöslichkeit ist eine Bioverfügbarkeit unwahrscheinlich.
12.3 Bioakkumulationspotenzial:	Es liegen keine Informationen vor.
12.4 Mobilität im Boden:	Es liegen keine Informationen vor.
12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung:	Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT- und vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
12.6 Andere schädliche Wirkungen:	Nicht wassergefährdend – es liegen keine weiteren quantitativen Daten zur Ökotoxischen Wirkung vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung Behandlung verunreinigter Verpackungen:	Vollständig entleerte Verpackungen können dem Recycling-Verfahren zugeleitet werden.
Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV):	Kein gefährlicher Abfall nach AVV.
Besondere Vorsichtsmaßnahmen:	Keine.

Erstellt am: 23.04.2015
Gültig ab 01.01.2015
Überarbeitet am: 22.12.2022

Version: 5

Druckdatum: 22. Juni 2023

Ersetzt Version: 4
Seite 6 von 7

Dentalwachse

**einschlägige EU- oder sonstige
Bestimmungen:**

Abfallrichtlinie 2008/98/EG

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer:	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung ADR/RID IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
14.3 Transportgefahrenklassen:	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
14.4 Verpackungsgruppe:	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
14.5 Umweltgefahren UMWELTGEFÄHRDEND:	nein
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch EU-Vorschriften:	Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GeStoffV NICHT kennzeichnungspflichtig.
Nationale Vorschriften z.B. Wassergefährdungsklasse:	- - nicht wassergefährdend
Weitere relevante Vorschriften:	TRGS 500, TRGS 510
15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:	Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

ADR:	Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
RID:	Règlement international conernat le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
IMDG:	International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA:	International Air Transport Association
IATA-DGR:	Dangerous Goods Refulations by the "International Air Transport Association"
(IATA) ICAO:	International Civil Aviation Organization
CAO-TI:	Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO)
CAS:	Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
GHS:	Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
CLP:	Regulation on Classification, Labelling and Packaging of Substances and Mixtures
LC50:	Lethal concentration, 50 percent
LD50:	Lethal dose, 50 percent
EC50:	Effectice concentration, 50 percent

Erstellt am: 23.04.2015

Gültig ab 01.01.2015

Überarbeitet am: 22.12.2022

Version: 5

Druckdatum: 22. Juni 2023

Ersetzt Version: 4

Seite 7 von 7

Dentalwachse

DNEL: Derived No Effect Level
PNEC: Predicted No Effect Concentration
PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.